

Presse-Information

Nr. 961

25. Februar 2010

Heute mit folgenden Themen:

- Autoschlüssel: Sicherer beim Funken
- Steuerbefreiung für Diesel-Pkw mit Euro 6 kommt später
- Bundesweites Register für Kfz-Steuersünder kommt
- Erste Erfahrungen mit Elektroautos im Großstadtverkehr
- Eigene Generaldirektion für „Mobilität und Verkehr“ in der EU-Kommission
- Appell für mehr Verkehrssicherheit durch definierte EU-Ziele

Autoschlüssel: Sicherer beim Funken

Bad Windsheim (ARCD) – Auf die Zentralverriegelung per Funk wollen heutzutage auch Kleinwagenbesitzer kaum mehr verzichten. Ein Druck auf die Tasten am Autoschlüssel – und schon öffnen oder schließen sich Türen und Kofferraum. Die Sicherheit vor Dieben ist allerdings nicht sehr hoch. Die Frequenz, auf der Funkschlüssel senden, kann oft mit einfachen Mitteln geknackt werden. Der Dieb hinterlässt keine Aufbruchsspuren am Fahrzeug, und die Beweislage der Opfer gegenüber Polizei und Versicherung ist schwierig. In einem Forschungsprojekt hat die Universität Bochum herausgefunden, dass sich bereits mit Technik aus dem Baumarkt die Funknachrichten der Pkw-Zentralverriegelung ausspionieren lassen. Das funktioniere auf eine Entfernung von rund 100 Metern. Ein potenzieller Autodieb kann mit entsprechenden Geräten das Funksignal belauschen und sich aus den gewonnenen Daten am Computer einen „Zweitschlüssel“ erstellen, bestätigen Forscher vom Fraunhofer Institut für Sichere Informationstechnologie (SIT). Der Grund für diese Sicherheitslücken: Die symmetrischen Algorithmen, die die vom Schlüssel zum Auto gesendeten Informationen kodieren, sind sowohl im Schlüssel als auch im Fahrzeug hinterlegt. Damit sind in zahlreichen Fahrzeugen einer Produktlinie oft die gleichen Zugangsgeheimnisse gespeichert. Ist ein Schlüsselcode erst einmal „geknackt“, steht der Zugang zu zahlreichen Autos gleicher Bauart offen. Nun fanden SIT-Forscher zum ersten Mal einen Weg, um einen asymmetrischen Algorithmus auf einem Funkautoschlüssel einzusetzen. Auch wenn ein einzelner elektronischer Öffner entschlüsselt ist, bleiben so Informationen über weitere Fahrzeugschlüssel versperrt. Damit wird auch technisch versierten Dieben ihr Handwerk sehr erschwert. Einen funktionsfähigen Prototyp des Schlüssels stellen die Forscher auf der Messe Embedded World vom 2. bis 4. März in Nürnberg vor (Halle 11, Stand 11-10). ARCD

Diese Meldung hat 1.942 Zeichen.

Steuerbefreiung für Diesel-Pkw mit Euro 6 kommt später

Bad Windsheim (ARCD) – Die von der Bundesregierung beschlossene Steuerbefreiung in Höhe von maximal 150 Euro für Diesel-Pkw mit der Abgasstufe Euro 6 soll erst ab 1. Januar 2011 mit einer Beschränkung bis 31. Dezember 2013 gelten. Dies geht aus einem von der



Presse-Information

Bundesregierung vorgelegten Entwurf für eine Änderung des Kraftfahrzeuggesetzes hervor. Ursprünglich sollte der Steuerbonus schon am 1. Juli 2009 in Kraft treten und bis 31. Dezember 2010 für erst zugelassene Diesel-Pkw gelten. Zur Begründung heißt es in dem Entwurf, dass sich die Europäische Kommission gegen die ursprünglichen Pläne gewandt und Deutschland mit einem Vertragsverletzungsverfahren gedroht hat. Für nach dem 1. Juli 2009 erstmals zugelassene Fahrzeuge „ist eine Vertrauensschutzregelung vorgesehen“, heißt es im Entwurfstext. Dort steht auch, dass zulassungspflichtige drei- und leichte vierrädrige Kraftfahrzeuge (Trikes und Quads der europäischen Fahrzeugklasse L5e und L7e) steuerrechtlich wie Personenkraftwagen behandelt werden. Der Steuertarif für diese Fahrzeuge soll aber weiterhin nur nach Hubraum und EU-Emissionsklasse bemessen werden. Seit 1. Juli 2009 werden bei Pkw-Neuzulassungen für die Bemessung der Kraftfahrzeugsteuer nicht nur die Größe des Hubraums und die Erfüllung der EU-Abgasnorm, sondern auch der CO2-Ausstoß herangezogen. Bei Quads und Trikes sei diese neue Berechnung nicht möglich, weil gesicherte CO2-Werte fehlen, steht in dem Gesetzentwurf. **ARCD**

Diese Meldung hat 1.507 Zeichen.

Bundesweites Register für Kfz-Steuersünder kommt

Bad Windsheim (ARCD) – Wer ein Kraftfahrzeug zulassen will, soll nach ARCD-Informationen künftig bundesweit und nicht nur im jeweiligen Bundesland auf Steuerrückstände überprüft werden. Dazu werden die bei den Ländern gesammelten Daten zur Kraftfahrzeugsteuer zusammengeführt. Die Kraftfahrzeugsteuerbehörde darf künftig bundesweit den Zulassungsbehörden Auskünfte über säumige Schuldner erteilen. Dies geht aus dem von der Bundesregierung vorgelegten Entwurf eines fünften Gesetzes zur Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes hervor. Mit dem Entwurf zieht die Bundesregierung die Konsequenz aus der Umwandlung der Kraftfahrzeugsteuer von einer Länder- in eine Bundessteuer, die seit 1. Juli 2009 gilt. Der Bundesrat muss dem Gesetzentwurf zustimmen. Die Landesfinanzbehörden verwalten wegen der organisatorischen Übergangsschwierigkeiten die Kraftfahrzeugsteuer noch bis Mitte 2014. **ARCD**

Diese Meldung hat 937 Zeichen.

Erste Erfahrungen mit Elektroautos im Großstadtverkehr

Bad Windsheim (ARCD) – Elektroautos können für Stadtbewohner eine realistische Alternative zu herkömmlich betriebenen Fahrzeugen sein. Dies zeigt die Auswertung einer ersten Testphase mit E-MINI-Fahrzeugen der BMW Group in Berlin durch Wissenschaftler der Technischen Universität Chemnitz unter Leitung von Prof. Dr. Josef Krems. Die unter 800 Bewerbern ausgewählten 40 Testpiloten waren ein halbes Jahr lang mit den Versuchsfahrzeugen unterwegs. Die Gruppe bestand überwiegend aus Männern mit überdurchschnittlichem Einkommen, einem Durchschnittsalter von 48 Jahren und häufiger Fahrzeugnutzung im Alltag. „Erstmals haben nicht Techniker der Fahrzeugherrsteller, sondern alltägliche Nutzer die Fahrzeuge detailliert getestet“, berichtet Studienleiter Krems. Zwei Drittel der Nutzer fühlten sich mit dem MINI E genauso flexibel wie mit einem herkömmlichen



Presse-Information

Fahrzeug. Problematisch sei in den meisten Fällen nicht die geringe Reichweite von 150 Kilometern mit einer Akkuladung gewesen, sondern der eingeschränkte Lade- und Passagierraum wegen der 260 Kilogramm schweren Lithium-Ionen-Batterie. Als angenehm empfanden die Probanden die geringe Geräuschkulisse der Elektrofahrzeuge. Für Fahrspaß sorgte die hervorragende Beschleunigung dank guter Drehmomentwerte, die für Elektroantriebe typisch sind. Derzeit startet in Berlin die zweite Testphase, an der wieder 40 Probefahrer teilnehmen sollen. Das Projekt der BMW Group und von Vattenfall Europe wird für zwei Jahre vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit gefördert. Der im Vorjahr gegründete Bundesverband eMobilität (BEM) hat rasche Fortschritte bei der Entwicklung des Elektroantriebs angemahnt. Es sei bereits fünf nach zwölf, sagte BEM-Präsident Kurt Sigl mit Blick vor allem auf die chinesische Konkurrenz beim „Tag der Elektromobilität“ in Berlin. Sein 2009 gegründeter Verband will sich langfristig für die Umstellung auf Elektromobilität, den Einsatz erneuerbarer Energien und für die Verbesserung der gesetzlichen Rahmenbedingungen einsetzen. In naher Zukunft sollen sowohl Vertretungen des BEM in den einzelnen Bundesländern als auch so genannte e-shops entstehen, die E-Mobilität für Verbraucher anfass- und erlebbar machen. **ARCD**

Diese Meldung hat 2.272 Zeichen.

Eigene Generaldirektion für „Mobilität und Verkehr“ in der EU-Kommission

Bad Windsheim (ARCD) – Mit der Teilung von Energie und Verkehr in zwei eigenständige Ressorts wurde am 18. Februar offiziell die Generaldirektion „Mobilität und Verkehr“ – kurz: DG MOVE – der EU-Kommission aus der Taufe gehoben. Die Kommission passt damit ihre Organisationsstruktur der Ressortverteilung im neuen Kollegium der Kommissare an. Der Deutsche Matthias Ruete bleibt dem Verkehr als Generaldirektor erhalten und verspricht sich von der Zusammenarbeit mit dem für Mobilität zuständigen Vizepräsidenten der EU-Kommission Siim Kallas eine regelrechte Neuorientierung der europäischen Verkehrspolitik. Innerhalb der Ressorts fand eine Verschiebung der Zuständigkeit für staatliche Beihilfen für Verkehr zur Generaldirektion Wettbewerb (DG COMP, Kommissar Joaquin Almunia) statt, während die europäischen Satellitennavigationsprogramme Galileo und EGNOS künftig von der GD Unternehmen und Industrie (Kommissar Antonio Tajani) verwaltet werden. Im Bereich Schifffahrt muss die neue DG MOVE eng mit der Generaldirektion für Maritime Angelegenheiten (DG MARE) und der neuen EU-Kommissarin Maria Damanaki zusammenarbeiten. Neben der Generaldirektion Energie (DG ENER) entstand auch eine eigenständige Generaldirektion für Klimaaktion (DG CLIM), die sich gemeinsam mit der DG MOVE der Problematik verkehrsbedingter Emissionen annehmen wird. Der DG CLIM steht die dänische EU-Kommissarin Connie Hedegaard vor, der Belgier Jos Delbeke, EU-Chefverhandler beim Kopenhagener Klimagipfel, wurde zum Generaldirektor ernannt. Die Webseite der Generaldirektion Mobilität und Verkehr (<http://ec.europa.eu/transport>) ist nach wie vor nur in Englisch verfügbar. **ARCD**

Diese Meldung hat 1.727 Zeichen.



Presse-Information

Appell für mehr Verkehrssicherheit durch definierte EU-Ziele

Bad Windsheim (ARCD) – In einem offenen Brief richtete der Europäische Verkehrssicherheitsrat ETSC Mitte Februar einen dringenden Appell an den neuen EU-Verkehrskommissar Siim Kallas, auch im neuen Verkehrssicherheitsprogramm der EU genaue Zielvorgaben zur Verringerung der Todesfälle und Verletzten auf Europas Straßen vorzusehen. Die Veröffentlichung des 4. Programms für den Zeitraum 2011 - 2020 wurde von der EU-Kommission für das Frühjahr 2010 versprochen. Der ARCD und weitere 74 unterzeichnende Mitgliedsorganisationen des ETSC warnten Kallas davor, aufgrund mangelnder Zielvorgaben und Prioritäten die Glaubwürdigkeit und weltweite Führungsposition der EU im Bereich Verkehrssicherheit aufs Spiel zu setzen. „Ein gemeinsames Ziel auf europäischer Ebene gibt jedem Mitgliedsstaat die Gewissheit, durch eigene Verbesserungen im Bereich der Straßensicherheit zur Lösung eines EU-weiten Problems beizutragen“, hieß es in dem Schreiben an Kallas. Der Kommissar dürfe sich angesichts des nur teilweisen Erfolgs des vorangegangen Verkehrssicherheitsprogramms nicht von solchen Zielvorgaben abbringen lassen. „Obwohl das 2001 festgesetzte Ziel einer 50-prozentigen Verringerung der Todesfälle nicht vollends erreicht werden konnte, hat das 3. Verkehrssicherheitsprogramm immerhin dazu beigetragen, die Todesrate um mindestens 30 % zu senken“, hob der ETSC hervor. Der Verkehrssicherheitsrat und seine Mitgliedsorganisationen schlagen der EU-Kommission vor, zwischen 2011 und 2020 eine weitere Senkung der im europäischen Straßenverkehr tödlich Verunglückten um 40 % anzustreben und die Anzahl der Verletzten um mindestens die gleiche Rate zu senken. **ARCD**

Diese Meldung hat 1.712 Zeichen.

Über den ARCD

Der Auto- und Reiseclub Deutschland e.V. mit Sitz im fränkischen Bad Windsheim ist Deutschlands einziger Auto- und Reiseclub. Von hier aus betreut der ARCD seine rund 100.000 Mitglieder individuell und rund um die Uhr – mit eigener, permanent besetzter Notrufzentrale und 1.400 Pannenhelfern allein in Deutschland. Im europäischen Ausland arbeitet der ARCD mit den dort etablierten Assisteuren und Versicherern zusammen. Neben umfassenden Schutzbrieftleistungen und der Unterstützung durch einen speziellen Clubhilfe-Fonds bietet der ARCD seinen Mitgliedern vielfältige und exklusive touristische Leistungen. Als Gründungsmitglied des 2007 aus der Taufe gehobenen Verbundes Europäischer Automobilclubs EAC engagiert sich der ARCD zudem aktiv in allen Fragen der Verkehrspolitik und Verkehrssicherheit im Sinne seiner Mitglieder. Diese informiert der Club mit der Zeitschrift „Auto&Reise“ unterhaltsam und kompetent über alles Wissenswerte rund um die Titelthemen des Magazins.

